

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: KHS GmbH

Anschrift: Juchostr. 20, 44143 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie | 3 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 7 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 9 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 9 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 14 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 18 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 22 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 23 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 24 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 24 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 25 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 26 |
| D. Beschwerdeverfahren | 27 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 27 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 31 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 33 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 34 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Für die Überwachung des Risikomanagements in der Lieferkette gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ist der Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich. Er ist in dieser Funktion von der Geschäftsführung der KHS GmbH offiziell ernannt und berichtet direkt an diese.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte der KHS GmbH berichtet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung der KHS GmbH über das Risikomanagement zur Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und damit verbundener Sorgfaltspflichten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.khs.com/unternehmen/ueber-uns/compliance>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der KHS GmbH wird in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

Auf diese Weise wurde sie an alle relevanten Stakeholder kommuniziert und steht zum Download zur Verfügung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der KHS GmbH wurde im Oktober 2024 erstellt und erneut geprüft. Ihre Aussagen treffen auch auf den Berichtszeitraum dieses Berichtes zu.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

In der KHS GmbH hat jedes Geschäftsführungsmitglied und jeder sonstige Unternehmensangehörige innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches für die Einhaltung aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu sorgen. Die Regelungsgrundlagen bilden die konzernweit gültigen Konzern-Richtlinien "Unternehmerische Sorgfalt in der Lieferkette" und "Einkauf". Darüber hinaus verfügt die KHS GmbH über die Richtlinien "Nachhaltige Beschaffung", die "Umweltleitlinie" sowie „Arbeits- und Menschenrechtspolitik“. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft im eigenen Geschäftsbereich die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden mit dem Bereich Personal/HR, dem Umweltmanagement, der Arbeitssicherheit/dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie den Standortverantwortlichen und überwacht dazugehörige Prozessschritte. Im Bereich der Lieferkette stimmt er sich eng mit den Bereichen Einkauf/Beschaffung sowie Recht/Compliance ab und arbeitet mit der Konzern-Compliance und Konzernrevision in Bezug auf die Überwachung des Risikomanagements in der vorgelagerten Wertschöpfung eng zusammen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- die Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen umgesetzt wird,
- das Beschaffungshandeln im Einklang mit der Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken so ausgestaltet wird, dass Risiken verhindert oder minimiert werden.

- Schulungen und Weiterbildungen in relevanten Geschäftsbereichen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zur vertraglichen Zusicherung von unmittelbaren Zulieferern stattfinden.

sowie

- Unmittelbare Zulieferer dazu verpflichtet werden, die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der KHS GmbH einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Wahrung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gibt es im Unternehmen insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Menschenrechtsbeauftragten, der Personalabteilung sowie den Bereichen Compliance und Einkauf. Des Weiteren arbeitet der Menschenrechtsbeauftragte eng mit der Konzern-Compliance sowie Konzernrevision zusammen und koordiniert das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Bereichen. Hier nimmt der Menschenrechtsbeauftragte an einer interdisziplinären Arbeitsgruppe teil, die aus Mitarbeitenden der Salzgitter AG und anderen Konzerngesellschaften zusammengesetzt ist.

Konzern- wie KHS-eigene Schulungsprogramme vermitteln den Mitarbeitenden - über das allgemeine Wissen zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hinaus - Kenntnisse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten sowie zur Umsetzung der Lieferketten-Risikoanalyse im Salzgitter-Konzern. Hiermit sollen sie in die Lage versetzt werden, derartige Risiken in den Lieferketten besser erkennen zu können und so die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu vermeiden. Dies schließt auch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchsetzung erforderlicher vertraglicher Zusicherungen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde kontinuierlich über das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Als Konzernunternehmen hat sich die KHS GmbH zu wesentlichen gesetzlich geschützten Rechtspositionen für den eigenen Geschäftsbereich und zu möglichen Kenntnissen in Bezug auf ihre unmittelbaren Zulieferer erklärt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse fußt konzernseitig und gesellschaftsübergreifend auf einem IT-gestützten Tool, das im Laufe des Jahres 2023 eingeführt wurde und fortlaufend angepasst bzw. weiterentwickelt wird. Für die abstrakte Risikoanalyse basieren die Kriterien möglicher Risiken im Beschaffungsprozess unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dazu zählt in diesem ersten Schritt auch die Einordnung möglicher Risikolieferanten über das sogenannte Länder- und Branchenrisiko.

In die so umgesetzte abstrakte Risikoanalyse wurden alle operativen in- und ausländischen Gesellschaften sowie wesentlichen unmittelbaren Lieferanten einbezogen. Die Lieferanten mit definierter Risikoindikation wurden zur näheren Spezifizierung für die konkrete Risikoanalyse ausgewählt. Diese wurde ebenfalls über das IT-gestützte Tool aufgesetzt und durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurde zur Weiterentwicklung der Lieferketten-Risikoanalyse seitens der Salzgitter AG ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool eingeführt. Anlassbezogene Meldungen, die z.B. über das konzernweite Hinweisgebersystems FAIR TOGETHER eingehen, werden ebenfalls über das IT-Tool kanalisiert und bearbeitet. Hier sind über den Berichtszeitraum keine Hinweise - KHS betreffend - eingegangen. Aufgrund dessen gab es im Rahmen der kontinuierlichen Risikoanalyse keine gesonderten anlassbezogenen Risikoanalysen im Konzern. Darüber hinaus bietet die KHS GmbH ein eigenes Hinweisgebersystem an, das öffentlich über die Unternehmenswebseite zugänglich ist. Auch hier wurden keine gesonderten Meldungen registriert, die zu einer anlassbezogenen Risikoanalyse geführt hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mit Hilfe des eigens eingeführten IT-gestützten Risikomanagement-Tool werden alle wesentlichen unmittelbaren Zulieferer im Kontext eines möglichen Branchen- und Länderrisikos eingeordnet. Die Bewertung mündet in einen Risikoscore auf einer Scala von 0 bis 6. Aus diesem Scoring heraus erfolgt die Priorisierung der potenziellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich, wie bei den analysierten unmittelbaren Lieferanten.

Mittels dieses Risikomanagement-Tools werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages des eigenen Unternehmens, Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen.

Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

Im eigenen Geschäftsbereich können dies, z.B. eine latente Nichtbeachtung des Arbeitsschutzes durch die Mitarbeitenden selbst sein, obwohl betriebliche Vorgaben über entsprechende Richtlinien und Kodizes unternehmensweit verbindlich sind.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

Im eigenen Geschäftsbereich können dies, z.B. eine latente Nichtbeachtung des Arbeitsschutzes durch die Mitarbeitenden selbst sein, obwohl betriebliche Vorgaben über entsprechende Richtlinien und Kodizes unternehmensweit verbindlich sind.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Jährliche Abfrage seitens der Salzgitter AG an alle Konzerngesellschaften zu „Compliance und unternehmerische Risiken in der Lieferkette“ zur kontinuierlichen Bestandsaufnahme, Interne Kommunikation über das Unternehmensintranet und Informationsveranstaltungen für die unternehmensweite Sensibilisierung zum Umgang im eigenen Geschäftsbereich und mit direkten Vertragslieferanten.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführung von unternehmensweiten Schulungen, insbesondere in den Bereichen Compliance, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Umwelt und hier auch im Zusammenhang mit dem LkSG/Menschenrechten, um Mitarbeitende kontinuierlich über die Relevanz der Themen in ihrem Arbeitsumfeld zu sensibilisieren.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen informieren wichtige interne Stakeholder über die konkreten Anwendungsbereiche des Gesetzes und zeigen die interne Organisation sowie Prozesse zur Vermeidung und Minimierung möglicher Risiken in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld auf.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Beschäftigten erhalten über den KHS-Verhaltenskodex eindeutige und klare Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und zur Bewusstmachung möglicher Verletzungen und damit Risiken. Die Bekanntmachung des Kodexes hat über alle Produktions- und Servicestandorte stattgefunden und wird regelmäßig intern wiederholt durchgeführt.

Darüber hinaus hat die KHS GmbH eine „Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie“ herausgegeben, der eine klare Positionierung sowie Zielformulierung zugrunde liegt und Gegenstand regelmäßiger Anpassungen ist. Die Grundsatzklärung ist an alle Mitarbeitenden

sowie externen Stakeholder kommuniziert und öffentlich zugänglich.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Insbesondere die Schulungen und das kommunikative Angebot helfen den Mitarbeitenden im eigenverantwortlichen Umgang mit in- und externen Stakeholdern zu Menschenrechtsthemen im täglichen Arbeitsprozess. Darüber hinaus können mögliche Risiken besser erkannt und so Maßnahmen für ein weiteres Vorgehen zu dessen Minderung oder Abhilfe gestartet werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

In der geschäftlichen Beziehung zum unmittelbaren Lieferanten kann dies z.B. zur Folge haben, dass Vorgaben durch Richtlinien oder Kodizes, wie z.B. speziell dem Lieferantenkodex, in Einzelfällen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

In der geschäftlichen Beziehung zum unmittelbaren Lieferanten kann dies z.B. zur Folge haben, dass Vorgaben durch Richtlinien oder Kodizes, wie z.B. speziell dem Lieferantenkodex, in Einzelfällen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

In der geschäftlichen Beziehung zum unmittelbaren Lieferanten kann dies z.B. zur Folge haben, dass Vorgaben durch Richtlinien oder Kodizes, wie z.B. speziell dem Lieferantenkodex, in Einzelfällen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

In der geschäftlichen Beziehung zum unmittelbaren Lieferanten kann dies z.B. zur Folge haben, dass Vorgaben durch Richtlinien oder Kodizes, wie z.B. speziell dem Lieferantenkodex, in Einzelfällen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Ein konkretes Risiko wurde nicht festgestellt. Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 35 internationalen Produktions- sowie Sales- und Servicestandorten, lassen sich trotz aller Präventionsmaßnahmen insbesondere sogenannte geografisch inhärente Risiken nicht vollumfänglich kontrollieren oder vermeiden. Die spezifischen Geschäftsaktivitäten der KHS GmbH bedingen ein gewisses Maß an Anfälligkeit menschenrechts- und umweltbezogener Risiken.

In der geschäftlichen Beziehung zum unmittelbaren Lieferanten kann dies z.B. zur Folge haben, dass Vorgaben durch Richtlinien oder Kodizes, wie z.B. speziell dem Lieferantenkodex, in Einzelfällen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sind unter anderem in unserem Lieferantenkodex sowie unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie festgehalten.
- KHS erwartet die Einhaltung der im Lieferantenkodex aufgeführten Kriterien zur Wahrung der Menschenrechte sowie Vermeidung umweltbezogener Verletzungen. Zur Zeit haben wir die Geltung unseres Lieferantenkodex oder anderer Regelungen bei 66 Prozent unserer aktiven Lieferanten erreicht.
- KHS führt vereinbarte Lieferantenaudits durch, die bereits einen besonderen Prüfungsteil zum Arbeitsschutz sowie zu Umwelt- und Sozialthemen beinhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dies ist unser erster eigener Bericht. Es existiert kein eigener Bericht über einen vorangegangenen Berichtszeitraum. Die KHS GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2023 mit der Erfassung der Salzgitter AG durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bereits Teil des Konzern-Berichts.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

1. KHS ist Teil des Hinweisgebersystems FAIR TOGETHER der Salzgitter AG. Der Konzern bietet über seine Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismen damit die Möglichkeit an, menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen zu melden. KHS ist Teil von FAIR TOGETHER und hat darüber hinaus ein eigenes Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement etabliert.

Es ermöglicht eigenen sowie Mitarbeitenden auf Seiten der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer sowie aller sonstigen Stakeholder, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der KHS GmbH hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die KHS GmbH oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

2. KHS berichtet jährlich in der Form eines strukturierten Fragebogens verpflichtend an das Compliance-Komitees über das Vorliegen von Kenntnissen oder sonstigen tatsächlichen Anhaltspunkten, die es möglich erscheinen lassen, dass es in einem unsere Konzernunternehmen oder bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern zu Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten in Bezug auf priorisierte Risiken gekommen sein könnte

3. Das Risikomanagement war im Geschäftsjahr 2024 Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei der KHS GmbH durch die Konzernrevision. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz war Gegenstand einer gesonderten Prüfung. Die erfolgten Prüfungen führten zu keinen relevanten Feststellungen.

4. Regelmäßige ISO-Zertifizierungen nach 45001 sowie 14001 stellen an den deutschen sowie dem indischen Produktionsstandort die Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Umwelanforderungen nach feststehenden Standards mit hoher Qualität zusätzlich sicher.

5. Darüber hinaus nimmt die KHS GmbH regelmäßig an allen deutschen und derzeit vier von fünf internationalen Produktionsstandorten am Ethik- und Sozial-Audit SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange) teil.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

1. KHS bietet seinen internen und externen Interessengruppen sowie Individuen die Möglichkeit, Hinweise auf Gesetzesverstöße, Fehlverhalten, Menschenrechtsverletzungen sowie umweltbezogene Gefahren, die in einem unmittelbaren sowie mittelbaren Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln der KHS GmbH stehen, entweder über das Konzern-Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER oder direkt über das KHS-eigene Beschwerdemanagement zu melden.
2. Über das IT-gestützt Risikomanagement-Tool werden kontinuierlich öffentliche Meldungen (z.B. News) automatisiert auf mögliche Risiken und Verstöße unserer unmittelbaren Zulieferer überprüft.
3. KHS führt regelmäßig Audits bei seinen wesentlichen unmittelbaren Zulieferern durch.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

KHS ist Teil des externen Hinweisgeberverfahrens FAIR TOGETHER der Konzernmutter Salzgitter AG. Darüber hinaus hat KHS ein unternehmenseigenes und öffentlich zugängliches Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren eingerichtet. Es ermöglicht allen Mitarbeitenden der KHS, allen Geschäftspartnern sowie allen sonstigen Stakeholdern, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der KHS GmbH bzw. der oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die KHS GmbH oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Hinweise können entweder per E-Mail, Telefon oder postalisch auf Deutsch und Englisch eingereicht werden.

Die in den Hinweisen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind dem Compliance-Office zugänglich und können im Bedarfsfall intern anderen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Häufig ergeben sich Nachfragen zu eingegangenen Hinweisen. Wir sind Hinweisgebern dankbar, die uns die Möglichkeit geben, mit ihnen in Kontakt zu treten. Hierzu bitten wir Hinweisgeber, KHS ihre Kontaktdaten mitzuteilen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Wichtige Bausteine der Verfahrensordnung sind, wie auch bei der Konzernmutter Salzgitter AG, auf der Unternehmenshomepage im Kontext des Hinweisgebersystems in Textform aufgeführt. Daher ist keine eigene Verfahrensordnung zum Download verfügbar.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren verantwortet der Bereich Compliance-Management innerhalb des Zentralbereichs Recht in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten aus dem Bereich CSR / Nachhaltigkeit.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur Mitarbeitern zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen des elektronischen Konzernhinweisgebersystems sowie über die Konzern-Richtlinie Corporate Compliance der Salzgitter AG geschützt

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Keiner der im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Hinweise hatte Bezug zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement der KHS GmbH war im Geschäftsjahr 2024 Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei der KHS GmbH durch die Konzernrevision. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz war Gegenstand einer gesonderten Prüfung. Die erfolgten Prüfungen führten zu keinen relevanten Feststellungen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Unser Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement sind öffentlich zugänglich und geben detailliert Aufschluss über das Vorgehen zum Schutz von Personen, die sich vertraulich zu möglichen menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Risiken an die KHS GmbH wenden.